

# Amt Schönberger Land

<b>Beschlussvorlage</b> Stadt Dassow	<b>Vorlage-Nr:</b>	<b>VO/2/0051/2015 - Fachbereich II</b>						
	<b>Status:</b>	<b>öffentlich</b>						
	<b>Sachbearbeiter:</b>	<b>M.Hafemeister</b>						
	<b>Datum:</b>	<b>24.02.2015</b>						
	<b>Telefon:</b>	<b>038828/330-120</b>						
	<b>E-Mail:</b>	<b>m.hafemeister@schoenberger-land.de</b>						
<b>Beratung und Beschlussfassung zur Fortführung des Haushaltssicherungskonzeptes 2015</b>								
<b>Beratungsfolge</b> 10.03.2015 Stadtvertretung Dassow		<b>Abstimmung:</b>						
		<table border="1"><tr><td>Ja</td><td>Nein</td><td>Enth.</td></tr><tr><td></td><td></td><td></td></tr></table>	Ja	Nein	Enth.			
Ja	Nein	Enth.						

## Sachverhalt:

Kann ein Haushaltsausgleich nicht erreicht werden, so hat die Stadtvertretung gemäß § 43 III KV M-V ein Haushaltssicherungskonzept zu beschließen. Darin ist der Zeitraum zu benennen, innerhalb dessen der Haushaltsausgleich wieder erreicht wird. Es sind ferner Maßnahmen darzustellen, durch die der Fehlbedarf abgebaut und das Entstehen eines neuen Fehlbedarfes vermieden wird. Der Hauptausschuss hat in seiner Sitzung 17.02.2015 beschlossen; die Hebesätze unverändert zu lassen, da diese sich bereits über den landesdurchschnittlichen Hebesätzen für kreisangehörige Gemeinden befinden.

	Grundsteuer A (v.H.)	Grundsteuer B (v.H.)	Gewerbesteuer (v.H.)
Hebesatz der Stadt	280	360	320
Landesdurchschnittlicher Hebesatz für kreisangehörige Gemeinden 2015	276	350	318

Es sind - um den Haushaltsausgleich aufgrund steigender Belastungen (für Unterhaltung und Bewirtschaftung) auch in den kommenden Jahren zu sichern - Maßnahmen erforderlich, die zu einer Erhöhung der laufenden Erträge/Einzahlungen oder zu einer Senkung der laufenden Aufwendungen/Auszahlungen führen.

## Beschlussvorschlag:

Die Stadtvertretung beschließt die Fortführung zum Haushaltssicherungskonzept in vorliegender Fassung.

## Finanzielle Auswirkungen:

-

## Anlage:

Haushaltssicherungskonzept

\_\_\_\_\_  
M.Hafemeister  
SB

\_\_\_\_\_  
M.Hafemeister  
FBL

\_\_\_\_\_  
F.Lehmann  
LVB